

Vereinbarung

zum Eigentumswechsel einer Garage

auf kommunalem, gepachteten Grund und Boden

Präambel

Auf Grund der Bestimmungen des Schuldrechtsänderungsgesetzes wird zwischen dem bisherigen Garageneigentümer, dem künftigen Garageneigentümer und der Gemeinde als Verpächterin des Grund und Bodens, worauf sich die Garagen befinden, nachfolgende Vereinbarung als Ergänzung zu den bestehenden Pachtverträgen abgeschlossen.

Die Vereinbarung gilt nur als Übergangslösung, bis es eine eindeutige rechtlich festgelegte Verfahrensweise gibt und wird nur zu dem Zweck abgeschlossen, Weiterverkäufe von Garagen zu ermöglichen.

Aus dieser Vereinbarung entstehen den Garageneigentümern keinerlei Ansprüche gegenüber der Verpächterin des Grund und Bodens. Jegliche Haftung gegenüber der Verpächterin ist ausgeschlossen.

Die Garage Nr.: _____ der Sektion. _____ soll veräußert werden.

Der neue Eigentümer übernimmt alle Rechte und Pflichten entsprechend dem Statut und ist somit gleichberechtigtes Mitglied der o. g. Garagengemeinschaft. Der Eigentümer ist verpflichtet, auf seine Kosten das aufstehende Gebäude nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzubauen und ein übergabereifes Grundstück herzustellen.

Der Garagenkaufvertrag ist bis zur Erteilung der Genehmigung der Gemeinde schwebend unwirksam und bleibt für den Fall, dass eine Genehmigung durch die Gemeinde nicht erteilt wird, unwirksam.

bisheriger Eigentümer:	Name:	_____	Vorname:	_____
	Straße:	_____	Hausnr.:	_____
	PLZ:	_____	Wohnort:	_____

neuer Eigentümer:	Name:	_____	Vorname:	_____
	Straße:	_____	Hausnr.:	_____
	PLZ:	_____	Wohnort:	_____

Datum

Unterschrift Käufer

Der neue Eigentümer erkennt den mit der Verpächterin abgeschlossenen Pachtvertrag und die Regelungen dieser Vereinbarung durch seine hier geleistete Unterschrift bedingungslos an.

Einverständnis der Gemeinde Nünchritz als Verpächterin:

Datum

Unterschrift Bürgermeister

Verteiler:

- ehemaliger Eigentümer
- neuer Eigentümer
- Garagengemeinschaftsleitung
- Gemeindeverwaltung Nünchritz